

BEIRAT FÜR BEHINDERTENFRAGEN

Auszüge
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 14.12.2016

Zu Punkt 4.3
(öffentlich)

Sonderzahlung Grundsicherung

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4111/2014-2020

Zu Punkt 4.3.1
(öffentlich)

Antwort vom Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die als Tischvorlage ausliegende Antwort der Verwaltung (**Anlage 3**).

Herr Conty schlägt vor, an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine entsprechende Gegendarstellung zu formulieren. Der Beirat ist einverstanden. Die Beratung erfolgt unter TOP 12.

-.-.-

Zu Punkt 12
(öffentlich)

Sonderzahlung Grundsicherung

Herr Conty stellt einen Beschlussvorschlag zum Thema Sonderzahlung Grundsicherung vor.

Ohne weitere Aussprache fasst der Beirat folgenden

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss die folgende Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen zur Wirkung der Durchführungsverordnung (DVO) zu § 82 SGB XII zu unterstützen und an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) weiterzuleiten und somit die problematischen Folgen der Umsetzung für den Kreis der Personen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, darzustellen:

Durch den Wegfall der Möglichkeit die Anrechnung einmaliger Einnahmen, Sonderzuwendungen, Gratifikationen und gleichartiger Bezüge über einen angemessenen Zeitraum aufzuteilen, entsteht insbesondere für Menschen mit Behinderung in Werkstätten die Problematik, dass die am Jahresende übliche Sonderzahlung im Folgemonat bereits zur vollen Anrechnung gebracht wird.

Dies ist bei den betroffenen HLU- und Grundsicherungsempfängern ein großes Problem, da damit im Monat Dezember oder Januar individuell erheblich weniger Geld zur Verfügung steht als der regelmäßige Grundsicherungssatz. Der Beirat für Behindertenfragen votiert dringend dafür, die weggefallene Aufteilungsmöglichkeit über einen angemessenen Zeitraum nach der 2012 gültigen Fassung der DVO § 82 SGB XII wieder einzuführen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

500 Amt für soziale Leistungen - Sozialamt, 22.12.2016, 51-20 12

An

Dez. 5

500

500.2

500.12 (Geschäftsführung SGA)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Markwart